



Schulleiter Wolfgang Haak  
Musikgymnasium Schloss Belvedere, Staatliches Spezialgymnasium  
Hochbegabtenzentrum der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar  
Schloss Belvedere 1, 99425 Weimar, Deutschland  
Tel.: +49 (0)3643 866310 / E-Mail: [direktor@musikgymnasium-belvedere.thueringen.de](mailto:direktor@musikgymnasium-belvedere.thueringen.de)

Hinweise für ausländische Bewerber:

1. Die Bewerbungsunterlagen müssen in deutscher Sprache und die Zeugnisse in beglaubigten und übersetzten Kopien eingereicht werden. Die Bewerbungsunterlagen können im Fall der Ablehnung nur zurückgeschickt werden, wenn ein frankierter Briefumschlag beiliegt, der die Rücksendung ermöglicht.
2. Die bisher erfolgte schulische und musikalische Ausbildung muss lückenlos dokumentiert vorliegen.
3. Für ausländische Bewerber ist der Nachweis für den Erwerb der deutschen Sprache entsprechend der Kompetenzstufe B2 (Klassen 5 und 6) und C1 (ab Klasse 7) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erforderlich. Das Zertifikat (z.B. des Goethe-Instituts) über den Erwerb der entsprechenden Kompetenzstufe ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Empfehlenswert ist vor einer Bewerbung der Besuch einer Deutschen Auslandsschule im Heimatland.
4. Reise- und Aufenthaltskosten müssen der Bewerber und seine Begleitung selber tragen.
5. Eine Aufnahme an das Musikgymnasium kann nur dann erfolgen, wenn nach bestandener Eignungsprüfung auf der Grundlage des Thüringer Schulgesetzes und der Thüringer Schulordnung in der jeweils gültigen Fassung eine Aufenthaltsgenehmigung entsprechend der jeweiligen zwischenstaatlichen Vereinbarungen für Minderjährige vorliegt.
6. Falls die Eltern von minderjährigen Bewerbern nicht in der Bundesrepublik Deutschland leben, muss für den Fall einer geplanten Aufnahme an das Musikgymnasium rechtzeitig eine Person benannt werden, die durch Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland bzw. Vertrag ganz oder teilweise das Erziehungsrecht übertragen bekommen haben.
7. Die Erziehungsberechtigten müssen rechtzeitig vor den Eignungsprüfungen Kontakt mit der Schulleitung aufnehmen, um sich beraten zu lassen.
8. Nur der Schulleiter des Musikgymnasiums entscheidet endgültig über die Aufnahme an das Musikgymnasium.